



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

## Änderungen Sportordnung BSKV durch VSAS am 25. Januar 2020

### Alte Regelung

### Neue Regelung

### ab sofort wirksame Änderungen

#### 3.1.1.3 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Mannschaftsstärke	Wurfbahnen	Bahnen
Bayernligen	10	6	120	4/6
Landesligen	10	6	120	4/6
Regionalligen	10	6	120	4/6
Bezirksoberligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen A	1)	1)	120	1)
Bezirksligen B	1)	1)	120	1)
Kreisliga	1)	1)	100/120	1)
Kreisklassen	1)	1)	100/120	1)

1) bleibt den Bezirken unter Berücksichtigung von Punkt 3.1.1.2 überlassen

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.

#### 3.1.1.5 Voraussetzungen zur Teilnahme

Mannschaften, die sich für den Spielbetrieb ab Regionalliga und höher qualifiziert haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Bahnanlage mit mindestens 4 Bahnen und gültiger Bahnabnahme
- Bereitstellung von mind. 10 reservierten Plätzen für die Gastmannschaft
- Spieltage:  
Männer: Samstag und Sonntag  
Frauen: Samstag und Sonntag  
(siehe auch Punkt 3.1.1.6)
- Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühr von € 25,00/ Mannschaft bis 02.07. an den zuständigen Spielleiter.

#### 3.5.4 Geltungsbereich für die Geldstrafe

Die in den Punkten 3.5.2 und 3.5.3 angesetzten Geldstrafen gelten für den Spielbetrieb von den Bayernligen bis einschließlich Regionalligen. Für die darunter liegenden Ligen und Klassen regeln die Bezirke die Höhe der Geldstrafe selbst. Die Strafen dürfen den Betrag des Verbandes nicht übersteigen und es muss sichergestellt werden, dass Ahndungen ausgesprochen werden.

#### 8.3 Ahndungskatalog

Einsatz eines Aushilfsspielers nach dem 4. Einsatz €30,00

#### 3.1.1.3 Ligen-/Klasseneinteilung

	Mannschaften	Mannschaftsstärke	Wurfbahnen	Bahnen
Bayernligen	10	6	120	4/6
Landesligen	10	6	120	4/6
Bezirksoberligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen	1)	1)	120	1)
Bezirksligen A	1)	1)	120	1)
Bezirksligen B	1)	1)	120	1)
Kreisliga	1)	1)	100/120	1)
Kreisklassen	1)	1)	100/120	1)

1) bleibt den Bezirken unter Berücksichtigung von Punkt 3.1.1.2 überlassen

In jeder Liga/Klasse darf nur eine Mannschaft eines Klubs spielen. Ausnahme unterste Spielklasse.

#### 3.1.1.5 Voraussetzungen zur Teilnahme

Mannschaften, die sich für den Spielbetrieb ab **Landesliga** und höher qualifiziert haben, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen.

- Bahnanlage mit mindestens 4 Bahnen und gültiger Bahnabnahme
- Bereitstellung von mind. 10 reservierten Plätzen für die Gastmannschaft
- Spieltage:  
Männer: Samstag und Sonntag  
Frauen: Samstag und Sonntag  
(siehe auch Punkt 3.1.1.6)
- Zahlung der Start- und Bearbeitungsgebühr von € 25,00/ Mannschaft bis 02.07. an den zuständigen Spielleiter.

#### 3.5.4 Geltungsbereich für die Geldstrafe

Die in den Punkten 3.5.2 und 3.5.3 angesetzten Geldstrafen gelten für den Spielbetrieb von den Bayernligen bis einschließlich **Landesligen**. Für die darunter liegenden Ligen und Klassen regeln die Bezirke die Höhe der Geldstrafe selbst. Die Strafen dürfen den Betrag des Verbandes nicht übersteigen und es muss sichergestellt werden, dass Ahndungen ausgesprochen werden.

#### 8.4 Ahndungskatalog

Einsatz eines Aushilfsspielers nach dem **6. Einsatz** €30,00

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

#### BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

#### Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

#### Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

#### Registergericht

Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601



# Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

ab 01.07.2020 wirksame Änderungen

## 3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften  
(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. Die Bezirke regeln die Bestimmungen selbst.

n/a

## 3.3.2 Spielerleichterungen

Spielerleichterung auf Verbandsebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bayernliga Frauen und Männer:

- Bildung von Kombimannschaften  
(Die Voraussetzungen werden in den „Bestimmungen zur Bildung von Kombimannschaften“ erlassen, die auf der Homepage des BSKV abgerufen werden können)

Spielerleichterung auf Bezirksebene von den Kreisklassen bis einschließlich Bezirksoberliga Frauen und Männer:

- Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung, außer Jugend.

Spielerleichterungen in den Bezirken:

- Teilnahme von gemischten Mannschaften. **Gemischte Mannschaften sind immer die rangniedrigsten Mannschaften eines Klubs. Ansonsten regeln die Bezirke die Bestimmungen selbst.**

## 4.1.12 Gastspielrecht Seniorenpokal

Am Seniorenpokal teilnehmende Mannschaften können jeweils maximal ein Gastspielrecht für einen Spieler eines anderen Vereins/Klubs in Anspruch nehmen. Der Gastspieler darf im gleichen Sportjahr nicht für seinen ursprünglichen Verein/Klub im Seniorenpokal gespielt haben oder noch spielen. Das Gastspielrecht ist schriftlich beim Vizepräsidenten Sport zu beantragen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

### BSKV e.V.

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München  
[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

### Geschäftsstelle

Kreuzgasse 7, 91207 Lauf  
Telefon (09123) 999 635  
[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

### Bankverbindung:

Sparkasse Nürnberg  
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC SSKNDE77XXX

### Registergericht

Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr.: 143/211/00601